

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -51-Bt.

öffentlich
V 542/2010
Amt: - 51 -
BeschlAusf.: - -51- -
Datum: 21.10.2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	17.11.2010	beschließend

Betrifft: **Neugeborenenbesuche als Teil der Familienförderung in Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:
keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 21.10.2010

## **Beschlussentwurf:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

Im Zuge der Beratung des Kinderschutzkonzeptes hat der JHA am 23.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Kinderschutzkonzept 31/2010

StV Dr. Hille beantragt, die Verwaltung mit einer Vorlage zum Thema „Neugeborenenbesuche“ zu beauftragen. Darin soll über die Verfahrensweisen der Nachbarkommunen berichtet werden. Außerdem soll dargelegt werden, wie sich die Übertragung dieser Aufgabe auf den Kinderschutzbund oder einen anderen freien Träger in Erftstadt auswirken würde. Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Erfahrungsbericht in ca. einem Jahr.

1. Das als Anlage beigefügte Kinderschutzkonzept wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit einer Vorlage zum Thema „Neugeborenenbesuche“ beauftragt. Darin soll über die Verfahrensweisen der Nachbarkommunen berichtet werden. Außerdem soll dargelegt werden, wie sich die Übertragung dieser Aufgabe auf den Kinderschutzbund oder einen anderen freien Träger in Erftstadt auswirken würde.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach ca. 1 Jahr einen Erfahrungsbericht zu den Neugeborenenbesuchen in Erftstadt vorzulegen.  
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Neugeborenenbesuche wurden mit der Beratung zu den Aufgaben Erftstädter Familienzentren am 23.05.2007 im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen. Danach sollen neben den vom Land definierten Aufgaben die vom Jugendhilfeausschuss anerkannten Familienzentren folgende Kriterien erfüllen:

- **gerechte sozialraumbezogenen Verteilung**
- **zuständig für alle Familien im Sozialraum**
- **zuständig für den Erstgeborenenbesuch im Sozialraum**
- **zuständig für den Besuch Hinzuziehender mit Kindern unter 3 Jahren**
- **Vernetzung aller Familienzentren mit den anderen Kindertagesstätten in Erftstadt**
- **ausreichende Räumlichkeiten.**

Für ihre Arbeit erhalten Erftstädter Familienzentren einen städtischen Zuschuss von 4.800 € jährlich.

Familienzentren sind von der letzten Landesregierung initiiert worden. Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes und hier speziell des Erftstädter Frühwarnsystems haben sie eine bedeutende Rolle im Netzwerk der „Frühen Hilfen“.

Bundes-, Landes- und ortsspezifische Maßnahmen zielen angesichts der „normal“ werdenden Schwierigkeiten in der Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung auf mehr öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Lange Zeit konzentrierte sich die öffentliche Verantwortung auf die Abwehr von Gefahren für das Kindeswohl in einer konkreten und akuten Gefährdungssituation. Mit dem KJHG kamen Hilfen zur Erziehung bei Fehlentwicklungen und spezifischen Belastungen der familialen Situation hinzu. Die „Frühen Hilfen“ setzen noch früher an. Eltern sollen in der Zeit rund um die Geburt ihres Kindes erreicht werden, in der sie mit und für ihr Kind alles gut und richtig machen wollen und in der sie für Hilfe besonders offen sind. Ihnen sollen positive Erfahrungen mit der Inanspruchnahme von Hilfen vermittelt werden. Rund um die Geburt und in den ersten Jahren danach haben Eltern und ihre Kinder regelmäßigen Kontakt vor allem zu Ärzten, Kliniken, Hebammen. Ein spezifischer Zugang besteht auch zur Schwangerschafts(konflikt)beratung. Der Kontakt zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Frühförderung besteht aber in dieser Lebensphase nicht in gleichem Maße regelhaft. Ist die Lebenssituation in dieser Phase aber von besonderen Belastungen geprägt, werden die geeigneten und ggfls. erforderlichen Hilfen zur Entlastung gleichwohl vor allen Dingen in der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten.

Hier kommen unter anderem die Familienzentren mit ihren vielfältigen ortsnahen Angeboten ins Spiel. Sie übernehmen mit den Neugeborenenbesuchen quasi die Begrüßung der Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe. Das nicht stigmatisierende Zugehen auf alle Familien im sozialen Nahraum macht den Wert der Besuche über die Familienzentren aus.

Es geht eben gerade nicht um ein investigatives Verständnis (vor)staatlicher Kontrolle. Der Auftrag ist deutlich anders angelegt. Er umfasst insbesondere Elterninformationen über Familienbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die weitergehenden Angebote der Familienzentren in Verbindung mit dem Neugeborenenbesuch bieten die Chance des Aufbaus tragfähiger Kooperationsbeziehungen zu den Eltern. Bedarfslagen können so früher erkannt und die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen beworben werden. Die Familienzentren unterstützen somit die anderen Akteure im Netzwerk der „Frühen Hilfen“ und die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer „Letztverantwortung“.

Zur Verdeutlichung werden die Ziele der Neugeborenenbesuche hier noch einmal zusammengefasst:

- Familie ist willkommen
- Ansprechpartner für Eltern bei all den Fragen, die sich nach der Geburt eines Kindes stellen
- Förderung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung durch gezielte Aufklärung und Angebote früher Hilfen

- Information über Vorsorgeuntersuchungen und Entwicklungsschritte des Babys
- Beratung über Betreuungsplätze und Angebote für Familien vor Ort
- Chancen zum rechtzeitigen Erkennen von Handlungsbedarf
- Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und der Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes sowie dem Frühförderzentrum

Die Besuche werden von den Leitungen bzw. stellvertretenden Leitungen der Familienzentren vorgenommen. Diese sind qualifizierte, erfahrene, ihren Sozialraum kennende Erzieherinnen. Darüber hinaus sind sie fortgebildete Kinderschutzkräfte über ein mehrtägiges Seminar des Kinderschutzbundes: Erkennen – Beurteilen - Handeln, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt: „Sensibilisierung und Stärkung der Wahrnehmungs- und Handlungskompetenz im Hinblick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung des 8a SGB VIII“.

Die Übermittlung der Geburtsanzeigen an das jeweilige Familienzentrum erfolgt seitens des Jugendamtes. Die Daten auf den Geburtsanzeigen sind selbstverständlich vertraulich zu behandeln.

#### Vorgehensweise zur Terminabsprache

- Gratulationsschreiben an die Eltern mit einem Terminvorschlag ( Anschreiben, so möglich, in der Familiensprache der Eltern);
- Rückrufmöglichkeit bei Wunsch nach Terminänderung oder für den Fall, dass kein Besuch erwünscht wird ( so wird die Freiwilligkeit herausgestellt);
- Bei Rückruf unbedingtes Eingehen auf Terminwünsche, auch um beide Elternteile anzusprechen.
- Erfolgt kein Rückruf, wird die Familie zum genannten Termin besucht.
- Ist die Familie nicht anwesend, erneutes Anschreiben mit der Anfrage, ob ein Besuch erwünscht ist.
- Erfolgt keine Resonanz oder wird ein Besuch nicht gewünscht, wird dies akzeptiert und im Evaluationsbogen vermerkt.

#### Inhalt des Babybegrüßungspaketes

- In einem Stoffbeutel versehen mit dem Logo der Stadt Erftstadt und evtl. noch einer individuellen Gestaltung des einzelnen Familienzentrums:
- 46 Elternbriefe mit Erziehungstipps, gegliedert nach Lebensmonat und – jahr, herausgegeben vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.
- Wegweiser „Frühe Hilfen in Erftstadt“ mit allen wichtigen Einrichtungen, Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten für Familien mit Kindern
- Informationen zum örtlichen Familienzentrum
- Babysitterliste mit den vom Jugendamt ausgebildeten Babysittern
- Informationsschreiben des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW ( entnommen aus der Elternbegrüßungsmappe des Landes NRW )
- 1 Rauchmelder

#### Aufwand und Kosten des Neugeborenenbesuches

- Jedes mit 12.000 € Landesmittel geförderte und damit zertifizierte Familienzentrum erhält neben der Landesförderung zusätzlich von der Stadt Erftstadt 4.800 € jährlich. Damit werden zum Teil auch Personalkosten getragen, die die Leiterin entlasten.
- Im Durchschnitt werden für einen Besuch ca. 1 ½ Stunden veranschlagt, d.h. 1 Std. für den Besuch incl. Fahrzeit, ½ Std. Vorbereitung und Nachbereitung (Mappe zusammenstellen, Ausfüllen des Evaluationsbogens).

- Die Elternbriefe wurden bis jetzt kostenlos bezogen. Der Arbeitskreis Neue Erziehung verhandelt jedes Jahr neu mit dem Land NRW. Auch für das nächste Jahr stehen sie wieder kostenlos zur Verfügung. Die dazu gehörenden Ringbuchmappen nutzen wir nicht, da sie pro Stück 2,00 € kosten. (Dünne Plastikringbuchmappen mit dem Aufdruck der Stadt Erftstadt, die noch hier im Haus lagerten, wurden für 2010 genutzt.)
- Die Stoffbeutel kosten pro Stück 0,80 €
- Ein Rauchmelder kostet 5,00 €. Im Nothaushalt werden neue Rauchmelder nicht angeschafft. Ein Sponsor wird gesucht.
- Die Kosten für die einfachen Ringbuchmappen und den Stoffbeutel werden von der Stadt Erftstadt getragen.

### Akzeptanz der Neugeborenenbesuche

Seit Oktober 2009 werden alle Ortsteile in Erftstadt aufgesucht.

Bis September wurden nur Eltern aus Liblar, Köttingen, Lechenich, Gymnich ( Erp seit August 2009 ) besucht.

Aus diesen Ortsteilen wurden 246 Geburtsanzeigen an die Familienzentren weitergeleitet.

Es wurden 143 Besuche durchgeführt, hinzu kommen 35 Geburtsanzeigen aus dem Stadtteil Gymnich, bei denen erst ab Januar 2010 der Besuch erfolgte.

71 Besuche wurden abgelehnt, bzw. es kam keine Reaktion.

Ende 2010 werden die Zahlen für Gesamt-Erftstadt erstmalig feststehen.

Meist werden Besuche wegen Desinteresse oder Misstrauen gegenüber Institutionen abgelehnt.

Am Beispiel Liblar, das Familienzentrum macht seit Januar 2007 Besuche, zeigt sich, dass diese immer mehr von den Eltern angenommen werden.

2008 wurden noch 29 Besuche abgelehnt, 2009 nur noch 13.

Die Eltern erzählen sich gegenseitig von den Besuchen, sehen inzwischen, dass sie so einen Weg geboten bekommen, Kontakte mit anderen jungen Eltern zu knüpfen.

Da die Familienzentren Neugeborenenengruppen, Babycafes etc. anbieten, fällt den Eltern der Schritt zur Teilnahme leichter, wenn sie schon die Leiterin des Familienzentrums kennen gelernt haben. Ist die erste Hemmschwelle überwunden, sind die Eltern für alle Angebote des Familienzentrums und auch darüber vermittelte Hilfen erreichbar.

Die Leiterinnen der Erftstädter Familienzentren haben sich zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Bei der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass der Evaluationsbogen des Familienzentrums „Die wilden Zwerge“ in Köttingen von allen genutzt wird.

1-2 mal jährlich melden die Familienzentren die Zahlen ihrer erfolgten und nicht erfolgten Besuche an das Jugendamt. Wird ein Besuch abgelehnt, wird dies im Evaluationsbogen vermerkt.

Bei Handlungsbedarf oder auffälligen Problemen setzen sich die Leiterinnen mit dem ASD zusammen. Dieser nimmt auch in unregelmäßigen Abständen an den AK-Sitzungen teil. Ebenfalls ist eine Vertreterin der Familienzentren beim Erftstädter Runden Tisch „Frühe Hilfen“ vertreten. Hier gehört die Arbeit des Familienzentrums aufbauend auf den Neugeborenenbesuchen zum Modul 1 des Frühwarnsystems in Erftstadt.

Die Besuche werden nach einem einheitlichen Muster auf einem Bogen kurz dokumentiert. Es gilt, die Neugeborenenbesuche regelmäßig zu evaluieren und zu verbessern. Ziel ist eine annähernd 100 %-ige Erreichensquote.

Die Rückmeldungen aus den Familienzentren über die Durchführung der Besuche sind fast ausschließlich positiv. Hier einige Beispiele:

**Erp:** Die Neugeborenenbesuche finden eine gute Resonanz bei alleinerziehenden Frauen sowie auch bei zugezogenen Familien. Ich habe den Eindruck, dass ihnen die persönliche Kontaktaufnahme und die Infomaterialien sehr hilfreich sind.

**Ahrem:** Vier Familien habe ich besucht und kann nur Positives berichten. Nach teilweise anfänglicher Zurückhaltung wurden die Familien im Gespräch offener und haben auch ihre Ängste und Sorgen dargelegt. Ein sehr positives Echo fand die Infomappe der Stadt Erfstadt. Durch diese Hausbesuche haben sogar zwei Familien (Neubürger) Kontakt miteinander aufgenommen. Auch ich stand zu Beginn dieser Aufgabe mit Skepsis gegenüber und konnte aber feststellen, wie hilfreich diese Besuche für die einzelnen Familien sind.

**Lechenich:** Bisher habe ich überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Eltern sind meist erfreut über die Begrüßung, das Geschenk und das Gespräch. Es gibt auch Vermeidungsverhalten, z.B. keine Zeit, keine gemeinsame Terminfindung.

**Köttingen:** In den letzten Monaten machten wir fast ausschließlich positive Erfahrungen. Die Eltern, häufig sind Vater und Mutter vertreten, empfangen uns sehr freundlich, sind sehr aufgeschlossen und interessiert. Fragen bezüglich der Kinderbetreuung, vor allem U3-Betreuung, Beitragskosten, Tagesmütter und Spielgruppen sind Themen. Die meisten Eltern sind sehr offen, erzählen über ihr Leben, Partnerprobleme, auch über Schwierigkeiten mit dem Kind, sowie mangelnden Kontakt zu anderen Familien. Einige der besuchten Familien aus 2008 nahmen regelmäßig erst am Babycafé teil, kamen dann zur Spielgruppe und nutzen jetzt das Betreuungsangebot des Kindergartens. Der Kontakt wurde also von der Geburt bis zum Eintritt in die Kita gehalten. Die Familien, die den Besuch telefonisch absagen, werden immer seltener.

Die beigegefügte Darstellung verdeutlicht, wie in den anderen Städten des Rhein-Erftkreises verfahren wird.

Hinsichtlich der Durchführung der Neugeborenenbesuche durch den Kinderschutzbund Erfstadt wurde der Kinderschutzbund angeschrieben. Er hat wie folgt geantwortet:

„Aus Sicht des DKSB, Ortsgruppe Erfstadt, sehen wir zurzeit keine Möglichkeiten, den Besuch der Neugeborenen in Erfstadt zu übernehmen.

Aus folgenden Gründen sprechen wir uns gegen eine Übernahme dieses Amtes aus:

1. Es sollten qualifizierte Fachkräfte wie Hebammen, Tagesmütter oder Mitarbeiter der Familienzentren diese wichtige Aufgaben übernehmen.
2. Eine entsprechende Vorbereitung/Qualifizierung, Weiterbildung und Nachbereitung sehen wir als eine Grundvoraussetzung an, die ehrenamtliche Mitbürger nicht leisten können.
3. Ehrenamtliche Mitbürger sind einem Verein angeschlossen und nicht an eine Beratungsstelle des DKSB.
4. Die grundsätzliche Frage nach dem Datenschutz, wenn Adressen an ehrenamtliche Mitbürger übergeben werden, halten wir für recht fraglich.
5. Sicherlich ist es erforderlich, dass solche wertvollen und wichtigen Aufgaben durch Fachpersonal verrichtet werden, so dass die Stadt Erfstadt (Abteilung Jugendamt) dafür eine neue Stelle erhalten sollte.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes kommen andere freie Träger für die Wahrnehmung der Neugeborenenbesuche nicht infrage.

Hinsichtlich der vom Kinderschutzbund aufgeworfenen Frage des Datenschutzes wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontaktiert. Er vertritt die Auffassung, dass der Besuch durch Ehrenamtliche nur bei wirksamer Einwilligung der Eltern möglich ist. Er toleriert derzeit aber die sofortige Ankündigung eines Besuches, wenn hauptamtliche Beschäftigte des Jugendamtes ihn wahrnehmen. Angesprochen auf die konkrete Erfstädter Praxis, stimmte er auch dieser Durchführung zu, da hauptamtliche Mitarbeiter der Familienzentren in städtischer und freier Trägerschaft sie durchführen.

Zusammenfassend stellt die Verwaltung des Jugendamtes fest, dass die Erfstädter Praxis, die Neugeborenenbesuche durch die Leitung der Familienzentren durchführen zu lassen,

- fachliche Qualität hat,
- durch den Sozialraumbezug sachlich gerechtfertigt ist,
- aus finanzieller Sicht preiswert ist,
- aber die Erreichensquote gesteigert werden muss.

Eine Änderung der Vorgehensweise ist von daher nicht geboten.

I.V.

(Erner)